

Neues Gesetz und Fördersysteme für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen in Polen

Waldemar Kamrat

Katedra Elektroenergetyki Politechniki Gdańskiej (Lehrstuhl
für Starkstromtechnik an der Technischen Hochschule Danzig)

XVI. Konferenz „Grenznahe Energiewirtschaft in Polen und Deutschland -
die Welt der Energie von Morgen“
Sulechów, den 07.11.2019

Einführung

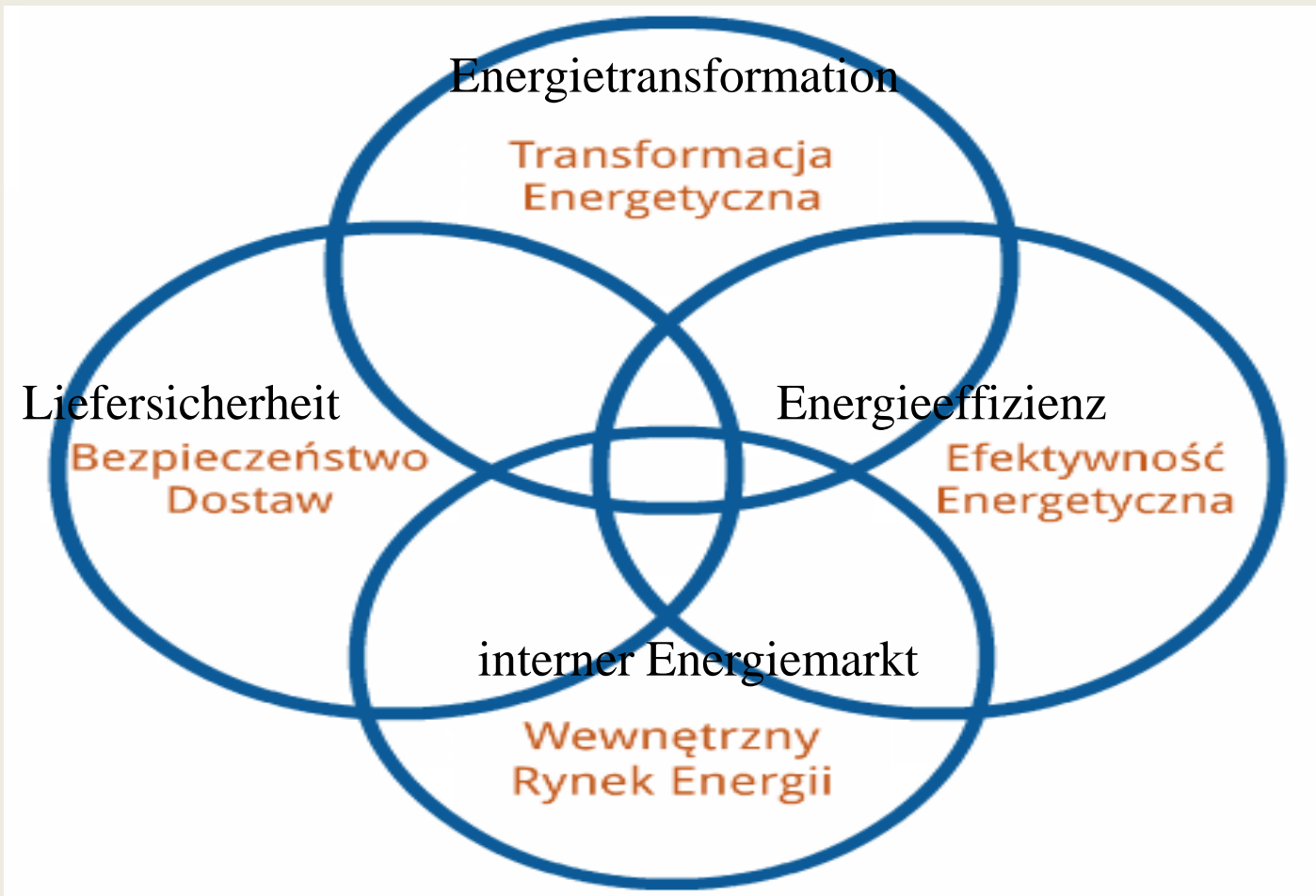
Allgemeine Bedingungen:

- Unbestimmtheit der inländischen Energiepolitik
- Energie versus Klima

Formalrechtliche Bedingungen:

- Winterpaket, BVT-Schlussfolgerungen, Richtlinien (Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen - Gesetzblatt EU L 140 vom 05.06.2009 mit späteren Änderungen; Energieeffizienz Gesetzblatt EU L 315 vom 14.11.2012; Gesetzblatt EU L 158 vom 10.06.2013 / Beitritt von Kroatien)
- Inländische Gesetzeslage (Gesetz über erneuerbare Energiequellen – Gesetzblatt 2015 Position 478; Gesetzblatt 2018 Position 2389 und 2245; Gesetzblatt 2019 Position 42, 60, 730, 1495, 1524 – Stand zum 26.09.2019)

Integrierte Energievision der EU

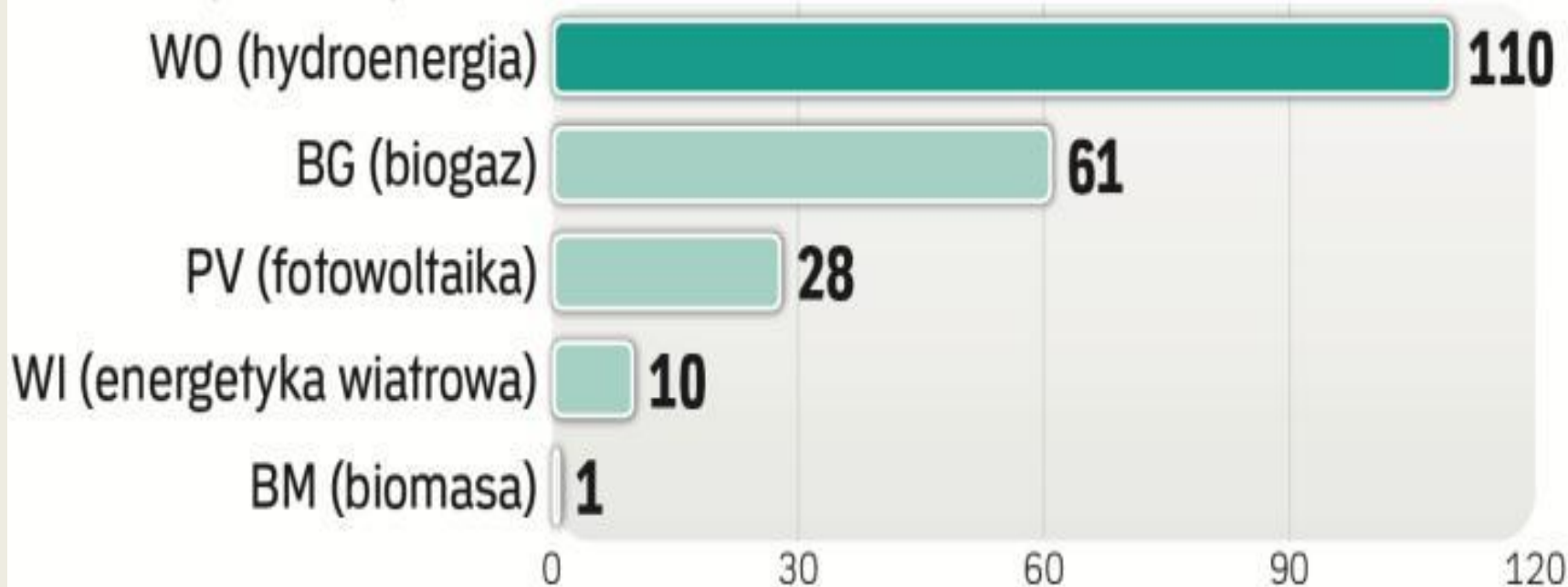


Änderung der Regelungen im Bereich der erneuerbaren Energiequellen

- Hauptziel – 15 % Anteil der erneuerbaren Energiequellen am finalen Energieverbrauch im Jahr 2020
- Verringerung des Niveaus des Ersatzentgeltes
- Durchführung einer weiteren Auktion für Energie aus erneuerbaren Quellen - 2019
- Verlängerung des Geltungszeitraums der Netzanschlussverträge für bestehende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energiequellen
- Stärkung des Verfahrens zur Ursprungsgarantie
- Erweiterung der Definition eines Prosumers: Endabnehmer, der Strom aus erneuerbaren Energiequellen für den Eigenbedarf in einer Mikroanlage erzeugt und diesen speichern bzw. verkaufen kann - entweder an einen Pflichtverkäufer oder an einen anderen Verkäufer, Abnehmer, die keine Haushaltskunden sind, müssen jedoch aufpassen, dass der Stromverkauf aus der eigenen Mikroanlage nicht zum Gegenstand überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit wird

Allgemeiner Kontext

Łączna ilość energii elektrycznej wytworzonej w OZE w małej instalacji i sprzedanej sprzedawcy zobowiązanemu w GWH (2018 r.)



Źródło: URE „Zbiorcze informacje dotyczące wytwarzania energii elektrycznej z odnawialnych źródeł energii w mikroinstalacji lub małej instalacji” (2018)

Unbestimmtheit der inländischen Politik

Das Energieministerium ist der Meinung, dass es die Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energiequellen fördert und stimuliert:

„... im Ergebnis der Novellierung des Gesetzes über erneuerbare Energiequellen erhöht sich die Anzahl der Personen, die auf die regulierende Förderung im Bereich der erneuerbaren Energiequellen zurückgreifen werden. Vor den Gesetzesänderungen und vor der Ereiterung des Prosumerkreises gab es ein Förderverfahren für Unternehmer, die in Mikroanlagen im Bereich der erneuerbaren Energiequellen investieren. Dieses Verfahren beruhte auf einem Energiebezugspreis, der 100 % des Energiepreises auf dem Wettbewerbsmarkt betrug. Das Verfahren war nicht so motivierend, wie eine kostenfreie prosumerähnliche Förderung.“

Klärungsversuch

Keine Klärung im Bericht / in der Beurteilung der Folgen des Regierungsentwurfs für die beschlossene Regelung. Um zu verstehen, worum es hier geht, kann man im Diagramm (vergleiche Folgebild) am Beispiel der Photovoltaik, die in vielen Segmenten des Marktes eingeführt wird, analysieren, ob wir nach der Novellierung des Gesetzes über erneuerbare Energiequellen tatsächlich mit Förderinstrumenten für erneuerbare Energiequellen zu tun haben, bzw. wo es lediglich den Anschein einer Förderung gibt oder wo sich die Photovoltaik-Technologie ohne Förderung entwickeln kann. Im Diagramm sind die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verfügbaren „Förderinstrumente“ dargestellt (die Bezeichnungen wurden in blau markiert), wogegen die grünen Felder auf die Stellen hinweisen, wo sich der Markt entwickelt (die Intensität des grünen Hintergrundes veranschaulicht die aktuelle wirtschaftliche Attraktivität der Investition im betreffenden Marktsegment, doch auf der anderen Seite kann das „blaue Instrument“ - mit der Zeit - schnell weniger werden ...). Das Energieministerium spricht hier über Instrumente für Eigentümer von Mikroanlagen im Bereich der erneuerbaren Energiequellen (PV), die im Diagramm in der Zeile 1 und in den Spalten A, B, C, D gekennzeichnet sind.

Diagramm mit Förderinstrumenten

progi mocy wg ustawowego systemu wsparcia	A	B	C	D	E
	podmioty niebędące firmą		firmy		
	wyłącznie osoba fizyczna (<10 kW)	osoba fizyczna, NGO, samorząd	prosument (> 10 kW wg ustawy OZE)	autoproducent (wg dyrektywy UE)	wytwórca energii (niezależny lub korporacja)
1 ≤ 50 kW (mikroinstalacja)	opust na rzecz spółki obrotu (potrącenie 20% wyprodukowanej energii) z dotacją "Mój prąd" (ew. RPO) i ulgą podatkową PIT	opust na rzecz spółki obrotu (potrącenie minimum 20% wyprodukowanej energii)	opust na rzecz spółki obrotu (potrącenie 30% wyprodukowanej energii)	sprzedaż nadwyżki po 100% średniej ceny hurtowej z ub. kwartału (bez potrącenia na rzecz spółki obrotu)	
2 >50 ≤ 500 kW (mała instalacja wg polskiego prawa)				sprzedaż nadwyżek energii na zasadach rynkowych wg indeksów TGE	sprzedaż energii na zasadach rynkowych wg indeksów TGE
3 ≤ 1 MW (mała instalacja wg wytucznych UE)				sprzedaż nadwyżek energii na zasadach rynkowych wg indeksów TGE z gwarancją "Biznes Max" BGK	aukcje- koszyk do 1 MW
4 >1 MW (duża instalacja)				sprzedaż nadwyżek energii na zasadach rynkowych wg indeksów TGE	aukcje- koszyk ≥ 1 MW - sprzedaż całości energii wg indeksów TGE, ew. sprzedaż w umowach PPA

Aus der Novellierung des Gesetzes resultierende Möglichkeiten

Mögliche Nutzung einer Abrechnung mit Preisabschlag zu Gunsten der Handelsgesellschaften durch Firmen (Feld 1C). Bisher hatten die in Mikroanlagen investierenden Firmen die Möglichkeit, einen Nutzen aus dem Verkauf des Stromüberschusses zum durchschnittlichen Großhandelspreis zu ziehen, der in jedem Quartal von dem Präsidenten der Energieregulierungsbehörde URE festgelegt wird (zurzeit 242 PLN/MWh); die Novellierung lässt eine solche Lösung weiterhin zu (Feld 1D). Man kann nicht eindeutig feststellen, welches Herangehen günstiger ist, da die Wirtschaftlichkeit von den konkreten Bedingungen des betreffenden Unternehmens abhängig ist, beispielsweise von solchen Faktoren wie:

- (1) Arbeitszeitsystem (Grundsystem 5 x 8, rollende Woche, Wochenendsystem, Nachtsystem, saisonales System usw.), das den Koeffizienten für den Eigenverbrauch beeinflusst,
- (2) Stromverbrauchsprofil,
- (3) Bezugspreis für Wirkenergie und sein Verhältnis zum durchschnittlichen Großhandelspreis,
- (4) Erzeugungsrisiko für die Entstehung von Energieüberschüssen während eines Jahres (365 Tage) im Vergleich zum Energieverbrauch (und deren Verschwinden im abschlagbehafteten System).

Schwachstellen bei der Novellierung des Gesetzes (1)

Die Prosumer-Regelungen sind im Sinne der steuerlichen Auslegung unpräzise und sie eröffnen das Feld für Manipulationen, insbesondere seitens des Verteilnetzbetreibers: saldierende Phasenverrechnung, Bilanzierung in Zonentarifen, Übernahme von Überschüssen nach 365 Tagen, Streben nach Abo-Tarifen (Prosumer spart Strom aus dem Netz, doch erhält er finanziell immer weniger).

Bei einem kleinen Träger, der den Tarif nach Gruppe C nutzt, kann die Differenz zwischen dem normalerweise überhöhten und von ihm für die Energie zu zahlenden Preis sowie dem durchschnittlichen Großhandelspreis die Kosten des Pflichtabschlags (30 %) ausgleichen, doch kommen noch zusätzliche Regulierungsrisiken hinzu.

Im Rahmen der beschlossenen Vorschriften werden (ländliche) Energiegenossenschaften in das System der Abschläge - mit noch höheren Abschlägen zu Gunsten des Pflichtverkäufers - eingebunden, der die in das Netz eingespeisten Stromüberschüsse mit der Genossenschaft abrechnen und dabei für sich selbst sogar 40 % (!) einbehalten wird.

Schwachstellen bei der Novellierung des Gesetzes (2)

Lediglich die Tatsache, dass die Definition des Prosumers erweitert wurde (ohne die Grundsätze des Energieverkaufs zu verbessern), kann nicht als Fördersystem bzw. als zusätzliche Unterstützung anerkannt und auch nicht als „gerechte“ / ehrliche und wirksame Methode für die Steigerung der Anzahl von Mikroanlagen im Bereich der erneuerbaren Energiequellen betrachtet werden.

Der Verkauf zum Marktpreis ist für die meisten Unternehmer, die nach dem Grundsystem ihr Geschäft betreiben, generell die einfachere und rationellere Lösung, die (geringfügige) zusätzliche Erlöse möglich macht.

So wie andere Erzeugungsanlagen und Technologien im Bereich der erneuerbaren Energiequellen mit vielfach geringerem Potential, zu denen die Unternehmer keinen allgemeinen Zugang haben, kann Photovoltaik die sicheren Fördersysteme in der folgenden Form nicht in Anspruch nehmen: als Feed-In-Tarif (Feld 2D) bezeichneten garantierten Bezugspreis sowie die garantierte Feed-In-Premium-Prämie (Feld 3D); daher wird die Umsetzung der Ziele im Bereich der erneuerbaren Energiequellen für 2020 durch Polen durch diese Instrumente nicht beeinflusst.

Wichtigstes Ergebnis der Novellierung

Gesetzliche Ermächtigung (Artikel 4, Absatz 14) zum Erlass einer Verordnung gemeinsam mit dem für die Wirtschaft zuständigen Minister (MPiT), in der u.a. die folgenden Fragestellungen definiert/präzisiert werden: Art und Weise der Anmeldung und Bilanzierung, detaillierte Methode der Abrechnung bei den Prosumern und der Verfügbarmachung von Messdaten. Wenn diese Verordnung die juristische Stabilität und den faktischen Schutz der Prosumer, z.B. vor den Folgen der Passivität und Gleichgültigkeit, gewährleistet (beispielsweise vor Abschaltung der PV-Anlagen bei Erzeugungsspitzen wegen Leistungskonzentration an Knotenpunkten und Spannungsanstieg durch fehlende Investitionen in die Infrastruktur im Niederspannungsbereich und Verbesserung der Bilanzierung (z.B. DSR/DSM)). Es besteht hier auch der Freiraum für die Verpflichtung der Verteilnetzbetreiber zur Durchführung einer Bewertung der Transportkapazitäten zwecks Feststellung der Möglichkeiten zum Anschluss neuer Abnehmer und dezentraler Energieerzeugungsanlagen im Bereich sämtlicher Mittelspannungsstationen (beispielsweise unter Berücksichtigung der Sommer- und Winterzeiträume mit Lastspitzen und der Stromqualität an den Lieferorten).

Auktionen im Jahr 2019? – Wie sind die Volumina?

Im wichtigen/vorläufigen Artikel des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über erneuerbare Energiequellen (Gesetz vom 19. Juli 2019 über die Änderung des Gesetzes über erneuerbare Energiequellen sowie einiger anderen Gesetze) ist vorgesehen, dass - trotz des Inkrafttretens des Gesetzes innerhalb von 14 Tagen nach seiner Veröffentlichung im Gesetzblatt der Republik Polen (Dziennik Ustaw RP) - einige Vorschriften des novellierten Gesetzes über erneuerbare Energiequellen erst dann Anwendung finden, wenn von der Europäischen Kommission ein positiver Bescheid erteilt wurde, wonach die in diesen Vorschriften vorgesehenen Beihilfen mit dem innergemeinschaftlichen Markt vereinbar sind, bzw. wenn von der Europäischen Kommission anerkannt wird, dass die Änderungen dieser Vorschriften keine neuen öffentlichen Beihilfen generieren.

Wichtige Änderungen

- Verlängerung des Förderzeitraums für erneuerbare Energiequellen von 2035 bis 2039
- Verlängerung der Herstellungsfrist für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen, die auf ein Fördersystem für erneuerbare Energiequellen für eine solche Anlage zurückgreifen, die den Zuschlag bei der Auktion erhalten hat (neue Fristen wurden verlängert, entsprechend von 36 Monaten auf 42 Monate für alle erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, von 18 Monaten auf 24 Monate für Photovoltaikanlagen sowie von 24 Monaten auf 33 Monate für Onshore-Windräder).

Abschluss

Trotz des Klimadrucks / trotz der Verabschiedung weiterer - sogar präziserer - Gesetze als bisher gibt es **in Polen keine dominierende Technologie** im energiewirtschaftlichen Bereich und es wird eine solche in der nächsten Zeit auch nicht geben; bei der Entwicklung der Brennstoffressourcen für die Stromwirtschaft und die Fernwärmeversorgung sollte man auf die Fähigkeit vorbereitet sein, das **gesamte Spektrum** der verfügbaren und gut eingeführten technischen Lösungen zu nutzen: **von der „sauberen“** Kohleverstromung, über die sich entwickelnde erneuerbare Energiewirtschaft, bis zur Kernenergie oder Wasserstoffanwendungen.

Die Wahl der konkreten Investitionslösungen wird **ausschließlich aus der Wirtschaftlichkeitsrechnung** und aus dem Wettbewerb der Brennstoffe und Technologien resultieren.

Literaturverzeichnis

1. Kamrat W.: OZE w bilansie energetycznym Polski (materiały KE Politechniki Gdańskiej ,niepubl., Gdańsk , 2015-2019)
- 2 Wiśniewski G.: Wypowiedzi publiczne nt. nowelizacji Ustawy o OZE (lipiec – wrzesień 2019 r.)
- 3.TIM Fotowoltaika (opinie internetowe 2019 r.)
4. Ustawa o OZE (stan na 26.09.2019r.)
5. Źródłowe materiały ME , Warszawa ,2019 r.

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit**